



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung  
zur befristeten Änderung der  
Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den  
Bachelorstudiengang  
Theaterpädagogik**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 15.03.2023, genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, genehmigt durch den Stiftungsrat am 03.05.2023, veröffentlicht am 23.05.2023*

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Mit dieser Ordnung wird die Ordnung der Fakultät Management, Kultur und Technik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 geändert. <sup>2</sup>Die Änderungen beruht auf den Auswirkungen der sog. Corona-Krise und betrifft die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

**§ 2 Nachweis der praktischen Ausbildung**

<sup>1</sup>In Abänderung der betreffenden Ordnung ist der Nachweis über die in einem für die Theaterpädagogik relevanten Arbeitsfeld absolvierte praktische Tätigkeit insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 in Kraft.